

Erste Ausgabe
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Abonnementspreis pro Quartal:
durch die Post bezogen 1 Mk. 25 Pf. excl. Bestellgebühr,
frei in's Haus 1 Mk. 50 Pf.
Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Teltower

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26/27,
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den
Agenturen im Kreise angenommen.
Preis
der einfachen Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

Kreis-



Blatt.

Expedition: Berlin W., Potsdamerstr. 26/27.

Fernsprech Anschluss: Amt VIII. Nr. 671.

Nr. 6.

Berlin Donnerstag, den 14. Januar 1892.

36. Jahrg.

Nachrichtliches.

Am Sonntag den 10. Januar
erlöste der Tod den Landesökonomierath

Adolf Kiepert,

Mariensfelde, von seinen Leiden. Weit
und breit war der vielbegabte und viel-
geschäftige Mann bekannt. Unter den
zahllosen Leidtragenden aber steht der
Kreis Teltow, dem der Verehrte durch
sein geliebtes Mariensfelde und als erster
Kreis-Beauftragter, sowie als Mitglied des
Kreis-Ausschusses und des Kreistages seit
langen Jahren angehörte, in erster Reihe.
Um ihn trauert der Kreis als um seinen
treuesten Freund; sein Andenken wird
ein inhaltreiches Kapitel in der Geschichte
des Kreises bilden.

Berlin, den 11. Januar 1892

Namens des Kreis-Ausschusses und
Kreistages des Kreises Teltow.

St u b e n r a u c h
Landrath.

Personal-Chronik.

Der Stellmacher Wilhelm Krien aus Johannisd-
thal ist zum Nachwächter der Gemeinde Johannisd-
thal gewählt und als solcher bestätigt und vereidigt
worden.

Der Arbeiter Albert Sönnow zu Ragow ist
in Chauffeemärter der Königs-Wasserhau-
sen-
gower Kreis-Chauffee bestellt worden.

Der Arbeiter Karl Julius Buschmann aus
Wilmersdorf ist zum Nachwächter der
Gemeinde Deutsch-Wilmersdorf gewählt und als
solcher bestätigt und vereidigt worden.

Wichtiges.

Die Bauordnung für die Vororte.

Als im Jahre 1887 die Berliner Bau-
ordnung auf die Vororte ausgedehnt wurde, ge-
schah dies in rein schablonenhafter Weise,
lediglich um so schnell wie möglich zu verhindern,
daß auf der südlichen Seite der Bülowstraße
oder des Gottbuschdammes andere Rechtszu-
stände hinsichtlich des Baues herrschen sollten,
als auf der nördlichen Seite. Alle beteiligten
Instanzen waren darüber einig, daß diese schab-
lonenhafte Ausdehnung der Berliner Bau-
ordnung einen Sinn hatte nur für die im Ge-
meinde mit Berlin selbst belegenen Ort-
schaften, wie Nixdorf, Schöneberg, Wilmersdorf und
Charlottenburg, daß sie aber gar keinen Sinn
hätte für Ort-
schaften wie Tempelhof, Britz,
Friedenau, Steglitz und Lichterfelde. Man ent-
schloß sich gleichwohl auch zur Ausdehnung auf
diese Ort-
schaften, weil die Berliner Bauordnung
viele brauchbare Vorschriften enthielt, die in der
bis dahin geltenden Baupolizeiordnung für das
platte Land fehlten. Niemand dachte aber daran,
eine Bebauung bis zu 1/2 der Grundfläche und
die Errichtung von fünfgeschößigen Häusern als
den Normalzustand in jenen sogenannten Ort-
schaften statuieren zu wollen. Die Revision der
Bauordnung nach diesen Richtungen sollte als-
bald erfolgen, — weßhalb sie bis heute unter-
blieben, ist unbetannt; nicht unwahrscheinlich
tragen verschiedene Personalveränderungen in der
Bezirks-Instanz hieran die Schuld. Inzwischen
wuchsen in Steglitz, auch in Friedenau zahl-
reiche Miethshäuser nach Berliner Muster aus
der Erde. Die dadurch und durch andere Um-
stände wachgerufene Spekulation in Grundstücken
nahm einen so bedrohlichen, geradezu wucherischen
Umfang an, daß die Kreisverwaltung es 1891
unternahm, selbstständig und unabhängig vor-
zugehen, um dieser wilden, noch stetig steigenden
Spekulationswuth im Interesse der Allgemeinheit
und vor Allem im Interesse der Stadt Berlin,
wie der Vororte selbst, einen Damm entgegen-

zusetzen. Dies geschah durch die Kreispolizei-
verordnung vom 15. Dezember 1891, welche
die bebauten Flächen auf 1/2 des Grundstückes
festsetzte, und nur drei bewohnbare Geschosse
übereinander zuließ.

Diese Verordnung ist am 4. Januar 1892
von dem Regierungs-Präsidenten aufgehoben
worden, weil sie mit den älteren Regierungs-
verordnungen, der Baupolizeiordnung für das
platte Land und der Bauordnung von 1887
in den beiden genannten Hauptpunkten in Wider-
spruch stehen soll. Wir haben Zweifel, ob die
Begründung rechtlich zutrifft. Denn jene Re-
gierungsverordnungen setzen zwar das Mindest-
maß der Baubestimmungen endgültig und
unanfechtbar fest; sie können aber nicht das ge-
setzlich gewährleistete Recht der Orts- oder Kreis-
polizeibehörde beseitigen, schärfere Bestim-
mungen auf dem Gebiete der zu ihrer Competenz
gehörigen Baupolizei zu verordnen, wo die
besonderen örtlichen Verhältnisse solche erfordern.
In jedem Falle ist diese Rechtsfrage auch Gegen-
stand eingehender Erwägung in der Kreisinstanz
gewesen. Sie ist dort anders beantwortet worden
als in der Bezirksinstanz und competenté Kenner
des Verwaltungsrechtes votiren ebenso wie die
Kreisinstanz. Man hätte — da somit die Frage
mindestens zweifelhaft ist — vielleicht die Ent-
scheidung derselben dem Verwaltungsrichter über-
lassen können, umso mehr, als die Bezirksinstanz
vor noch nicht Jahresfrist eine Baupolizeiordnung
für Zehlendorf, mit denselben „Widersprüchen“
gegen die Bauordnung für das platte Land,
unbeanstandet hat passiren lassen. Doch diese
Erwägung ist zu spät. Die Aufhebung ist eine
Thatsache geworden, und die Entscheidung als
die einer übergeordneten Behörde gegenüber der
untergeordneten gewiß unabänderlich, auch wenn
die Zustimmung des Bezirksausschusses vorläufig
noch ausbleibt.

Wichtiger als diese im wesentlichen doch nur
formale Frage ist die materielle Frage: was
gedenkt die Bezirksinstanz nunmehr zu thun?
Soll die Sache weiter auf sich beruhen und
sollen unsere Vororte der Berliner Bebauungs-
art rettungslos preisgegeben werden? Wir
hoffen, daß die Antwort hierauf aus dem Munde
der großen Mehrheit Aller derjenigen, die bis-
her in dem wüsten Preßscandal geschwiegen
haben, laut und vernehmlich an das Ohr der
Regierung schlagen wird. Die Reihe sich zu
entrüsten“ ist nunmehr an denjenigen, deren
Besitzstand in den Vororten der ältere ist, die
in diesem Besitzstand bedroht werden durch die
unheimliche, wüsthafte Spekulation. Die Ver-
handlungen wegen Erlaß einer neuen Bauordnung,
unfertwegen auch besserer Bauordnung, müssen
unseres Erachtens sofort aufgenommen werden;
jede verlorene Woche bedeutet unabwehrbringlichen
Nachtheil für das Gemeinwohl, denn der Tanz
um das goldene Kalb des Grundstückswuchers
wird nach Beseitigung des durch die aufge-
hobene Verordnung vorgehobenen Niegels
naturgemäß scham- und zügellos werden als
je. Deshalb richten wir an die Bezirksinstanz
die vertrauensvolle Bitte um möglichst sofortigen
Erlaß der aufgehobenen Verordnung. Sollten
noch vorbereitende Verhandlungen erforderlich
sein, so bietet uns das Interesse, welches unser
kaiserlicher Herr jüngst für die Sache bekundet
hat, die hocherfreuliche Gewähr, daß diese Ver-
handlungen nicht versumpfen werden, sondern
rasch und energisch zu Ende geführt werden.
So verlangt es das große volkswirtschaftliche
Interesse, welches die Allgemeinheit an unseren
Vororten hat und welches durch gewinnstüchtige
Speculanten auf das schwerste bedroht ist.

Unserer Kreisverwaltung aber, dem Land-
rath und dem Kreis-Ausschuß, gebührt das Ver-
dienst, daß sie mit entschlossenem Griff das
Geschwür geöffnet haben, welches eine gesunde
Entwicklung unserer Vororte unmöglich machte.
Die Giftmassen, die ihnen bei diesem Anlaß
entgegengespritzt sind, beweisen nur, wie noth-
wendig und unaufschiebbar die Operation war.
Wir haben zu ihnen das Vertrauen, daß weder
ihre Laune noch ihr Pflichtgefühl durch ber-
gleichen zu unserem Nachtheile beeinflußt werde.

Zur Frage der Bauordnung

sind folgende Resolutionen eingegangen:

I. Aus Adlershof

ist von der Gemeindevertretung folgender
Beschluss einstimmig gefaßt worden

Veranlaßt durch die zahlreichen Zeitungsar-
tikel, welche die vom Kreis-Ausschuß des
Kreises Teltow erlassene neue Bauordnung für
einzelne Theile des Kreises betreffen, und die
sichtlich veranlaßt sind durch die in ihnen zum
Theil wüthenden Grundstücks-Spekulationen be-
drohten kapitalistischen Kreise, hält die Gemeinde-
vertretung es für ihr Recht und ihre Pflicht, als ge-
setzlich verordnete Hüterin der Interessen der Ort-
schaft, dem Kreis-Ausschuß den Dank dafür aus-
zusprechen, daß er durch den Erlaß der ge-
dachten Bauordnung Schutz gewährt gegen die
Errichtung von Miethshäusern nach Berliner
Muster, mit all' ihren Gefahren für Sitte und
Gesundheit der Einwohner. Die Gemeinde-
vertretung ist nach pflichtmäßiger Prüfung der
Verhältnisse der festen Ueberzeugung, daß durch
eine Bebauung des Ortsterrains, wie solche
durch die bisherigen baupolizeilichen Bestim-
mungen möglich und wahrscheinlich ist, der Ort
Adlershof anstatt zahlreichen Beamten und
Arbeitern Berlins einen gesunden Wohnsitz zu
gewähren, bei seinen ungünstigen Entwässerungs-
Verhältnissen, in absehbarer Zeit sich zu einem
Typhusherde für die Umgegend und für Berlin
ausbilden würde.

Wir eruchen hiemit den Kreis-Ausschuß,
allerdings in der Voraussetzung, daß einige, in
den neuen Bestimmungen enthaltene Härten be-
seitigt werden, jedem Andrängen auf Aufhebung
der neuen Bauordnung, mag es kommen von
welcher Seite es wolle, entschieden entgegen zu
treten.

II. Aus Adlershof

von Grundbesitzer-Verein:

Der Grundbesitzer-Verein von Adlershof
bedauert die Aufhebung der neuen Bauordnung
vom 15. Dezember 1891 und beschließt, in eine
Agitation einzutreten für Erlaß einer neuen
Bauordnung nach ähnlichem Princip, und
zwar aus sanitären Gründen; da, wenn mit
dem Bauen der sogenannten Miethshäuser
fortgefahren wird, der Vorort nur ein Herd
von Seuchen und Epidemien, namentlich Typhus
werden würde. Der Verein hält es für seine
Pflicht, dem Kreis-Ausschuß des Kreises Teltow
seinen Dank für den Erlaß der qu. Bauordnung,
trotz der Aufhebung derselben durch den Herrn
Regierungs-Präsidenten, auszusprechen, weil
durch diese der Beweis geliefert ist, daß der
Kreis-Ausschuß unabhängig von speculativen
Kreisen, aufrichtig für das Wohl der Kreis-
einwohner besorgt ist.

III. Aus Glienicke

von der Gemeindevertretung:

Die im Dienste der Speculation stehenden
Zeitungen bringen die Nachricht, daß die vom
Kreis-Ausschuß des Teltow'schen Kreises erlassene
neue Bauordnung vom Herrn Regierungs-
Präsidenten aufgehoben worden sei.

Die Gemeinde-vertretung, deren Bestimmung
es ist, für das Wohl und Befeh der hiesigen
Einwohner einzutreten, hält es für ihre drin-
gende Pflicht, dem Kreis-Ausschuß zu erklären,
daß die gedachte Bauordnung von ihr als ein
Gut für den Ort warm begrüßt worden ist
und daß die Entscheidung des Herrn Präsi-
denten auf das Unmögliche bedauert wird!

Die Bauordnung sollte unser Dorf, wie
andere des Kreises, vor den traurigen Folgen
schützen, welche die überall gefürchteten Mieths-
häusern, wie sie in letzter Zeit leider auch hier
gebaut sind, unbedingt nach sich ziehen. —

Niemals wird die Gemeinde im Stande
sein eine Entwässerung zu schaffen, die genügt
uns auch nur einige Sicherheit gegen das Auf-
treten von Epidemien zu gewähren und Epi-
demien schlimmster Art werden voraussichtlich
in kurzer Zeit die Folge der nun wieder frei-
gegebenen Bebauung des Ortes, mit mächtigen,
zahlreichen, kleine und ungesunde Wohnungen
enthaltenden Häusern sein.

Wir sehen mit tiefem Schmerz den Gefahren
entgegen, welchen die Gesundheit und Moral
der hiesigen Einwohner ausgesetzt ist und vor
welchen zu schützen die neue Bauordnung be-
rufen war und sprechen die feste Hoffnung aus,
daß der Kreis-Ausschuß sich bemühen werde,
wenn irgend möglich, zu veranlassen, daß die
von den Zeitungen angelobte Entscheidung
des Herrn Präsidenten rückgängig gemacht
werde.

IV. Aus Grünau

von der Gemeindevertretung:

Die heute zur Sitzung versammelte Ge-
meinde-vertretung, die berufene Vertreterin der
Interessen der hiesigen Gemeinde, glaubt ver-
pflichtet zu sein, ihre Stellung zu der vom
Kreis-Ausschuß erlassenen und wie die Zeitungen
mittheilen, vom Königl. Regierungs-Präsidenten

zu Potsdam, wieder aufgehobenen neuen Bau-
ordnung dem Kreis-Ausschuß gegenüber zu prä-
cisiren.

Der hiesige Ort dient zahlreichen Berliner
Einwohnern zur Erholung an den Anstren-
gungen ihres Berufes, viele Familien aller
Stände suchen hier einen gesunden Wohnsitz.
Dem Dorfe Grünau war durch die neue Bauord-
nung auch für die Zukunft der bisherige Charakter
gewährleistet und deshalb wurde sie von der
Gemeinde-vertretung und allen einsichtigen Be-
wohnern, welche sich von wilder Grundstücks-
Speculation freigehalten hatten, dankbar und
warm begrüßt.

Mit reuer Besorgniß sehen wir nunmehr der
Zukunft entgegen!

Werden, wie zu erwarten steht, auch hier
riesige Miethshäuser erbaut, so ist mit Be-
stimmtheit zu erwarten, daß aus dem bisher
physisch und moralisch gesunden Orte eine
Brutstätte für Krankheiten wird, da eine ge-
regelte Entwässerung großer eng gebauter Fa-
milienhäuser hier geradezu unmöglich ist.

Wir sprechen die Erwartung aus, daß der
Kreis-Ausschuß Alles thun wird, was in seinen
Kräften steht, um von den Behörden den Fluch
abzuwenden, unsern schönen Ort dem Ver-
derben Preis gegeben zu haben.

V. Aus Groß-Lichterfelde

von der Gemeindevertretung:

Zu der 1. Tagesordnung erklärt die Gemeinde-
vertretung es für dringend wünschenswerth, daß
zur Sicherung der bestehenden Verhältnisse und
zur Wahrung des bisherigen Charakters des
Ortes eine zweckentsprechende Bauordnung
erlassen wird. Die Berliner Bauordnung für
die Vororte vom Jahre 1887, die vorwiegend
auf die Verhältnisse der Großstadt zugeschnitten
ist, wirkt auf die Entwicklung der hiesigen
Bebauung vielfach schädlich und ist zur Ver-
meidung weiterer Schädigungen einer Abände-
rung dringend bedürftig.

Die Verordnung des Herrn Landraths vom
15. Dezember 1891 ist als ein bedeutsamer
Schritt auf dem Wege der Sicherung und
Verbesserung der hiesigen baulichen Verhältnisse
mit Genugthuung zu begrüßen, wenn sie auch
in einzelnen Punkten Abänderungen wünschens-
werth erscheinen läßt. Die Gemeindevertretung
beschließt, dem Gemeindevorstand zu beauf-
tragen, alle ihm zur Erreichung dieses Zweckes
zweckmäßig erscheinenden Schritte möglichst
schleunig zu thun.

VI. Aus Johannisthal

von der Gemeindevertretung:

Die Ortschaft Johannisthal ist durch ihre
Lage geeignet, vielen in Berlin ihren Lebens-
unterhalt findenden Familien einen gesunden
Wohnsitz zu gewähren; dies ist aber nur möglich,
wenn die Bebauung des Dorfes mit großen
Miethshäusern, wie dies leider in letzter Zeit
bereits der Fall ist, unmöglich gemacht wird.
Die Gemeinde-vertretung sah daher in der vom
Kreis-Ausschuß erlassenen neuen Bauordnung
einen Schutz gegen die unabsehbaren Gefahren,
welche die Errichtung mächtiger Miethshäuser
für das leibliche und sittliche Wohl der Ein-
wohner unzweifelhaft im Gefolge hat.

Mit Erstaunen und mit großen Bedauern
haben wir nun Kenntniß erhalten, daß der
Herr Regierungs-Präsident die von uns so er-
sehnte und warm begrüßte Bauordnung wieder
aufgehoben hat.

Wenn wir der Ueberzeugung sind, daß diese
Verfügung von denjenigen Kreisen, welche aus
ungefunden, wucherischen Grundstücks-Specu-
lationen auf Kosten des Gemeinwohlens per-
sönlich Nutzen ziehen, als rettende That ge-
priesen werden wird, so halten wir uns als
verordnete Vertreter der Gemeinde umso mehr
verpflichtet, dem Kreis-Ausschuß unsere warme
Anerkennung für seine Bestrebungen auszu-
sprechen und ihn zu bitten, dafür eintreten zu
wollen, daß die Verfügung des Herrn Re-
gierungs-Präsidenten rückgängig gemacht werde.

Rundschau.

Deutsches Reich.

— Am Dienstag hatte der Kaiser eine
längere Konferenz mit dem Reichskanzler Grafen
v. Caprivi. Später nahm der Monarch den
Vortrag des Chefs des Militärkabinetts ent-
gegen und erteilte dem japanischen Militär-
attaché Major Fukuishima sowie dem japanischen
General Kobana Audienz. Darauf empfing der
Kaiser den Erzbischof von Posen-Gnesen Dr.
v. Stabilewski.

— Der neue Erzbischof von Posen-Gnesen
Dr. v. Stabilewski ist am Dienstag im
Berliner Schloß vom Kaiser in feierlicher
Audienz empfangen worden. Der Erzbischof
hielt zunächst eine längere Ansprache und legte
hierauf den Huldigungs Eid ab. Der Kaiser